

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2012

Nr. 2012/1619

Stephan Jäggi, 4663 Aarburg: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Matinée-Konzert vom 9. September 2012

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stephan Jäggi, Aarburg
Veranstaltung	Matinée-Konzert
Ort	Kirche Ifenthal-Hauenstein
Datum	9. September 2012
Kostenvoranschlag	Fr. 3'900.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'950.--

2. Beschluss

- 2.1 Stephan Jäggi, Aarburg, ist an das Matinée-Konzert vom 9. September 2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 800.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Jäggi.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Stephan Jäggi, Im Kupferschmied 12, 4663 Aarburg
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4633 Hauenstein-Ifenthal